

Stadt Griesbach i. Rottal

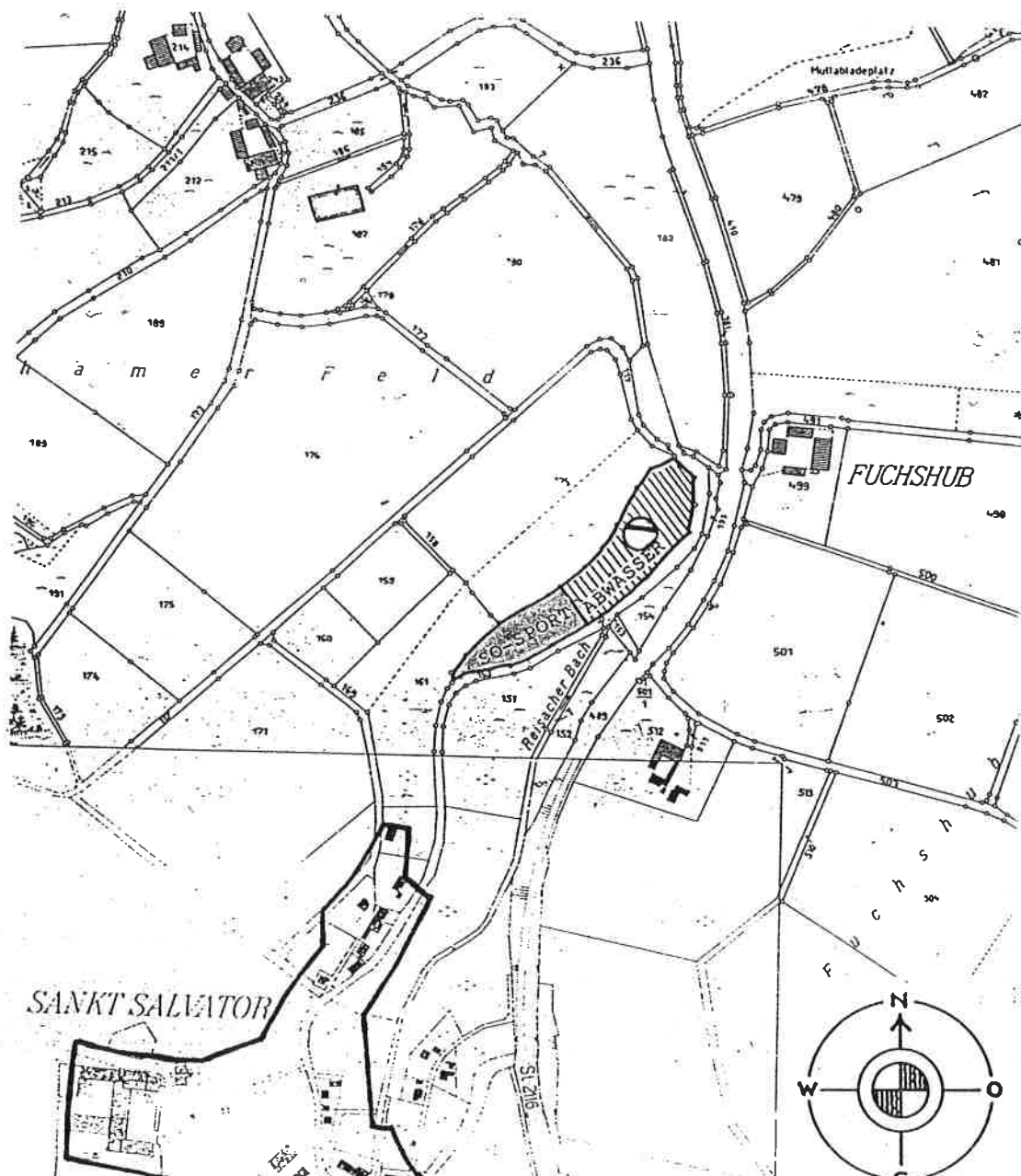
Staatlich anerkanntes Heilbad und Luftkurort



B E B A U U N G S P L A N

"SPORTANLAGE SANKT SALVATOR"

B E G R Ü N D U N G



Allgemeines

Die Stadt Griesbach i. Rottal ist bemüht, auch in den Außenorten zur Bestandserhaltung und zur maßvollen Weiterentwicklung Vorsorge- und Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen. Im Ortsteil Sankt Salvator sind aktive Jugendgruppen tätig. In den letzten Jahren hat sich ein Sportverein gebildet mit dem Ziel, am Ort Sportmöglichkeiten zu bieten.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es der Stadt gelungen, früher landwirtschaftlich genutzte Grundstücksflächen anzukaufen. Auf diesen Flächen soll u.a. ein Sondergebiet für Sport entstehen. Im Rahmen der Bauleitplanung wurde zwischenzeitlich der Flächennutzungsplan entsprechend geändert (Deckblatt Nr. 16). Als nächster Schritt ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes für das Sondergebiet Sport vorgesehen.

1. Lage des Baugebietes

Von der Planung unmittelbar betroffen ist eine Teilfläche von ca. 5000 qm des Grundstückes Fl.Nr. 156 Gemarkung Sankt Salvator. Das Grundstück liegt in der Nähe des nördlichen Randes der Ortschaft Sankt Salvator und wird an seinen Hauptgrenzen von einer ausgebauten Gemeindeverbindungsstraße und einem Gewässer III. Ordnung (Südosten) und einem aufsteigenden Steilhang (Nordwesten) begrenzt.

2. Topographie

Das Gelände ist praktisch eben. Der Untergrund besteht aus gut tragfähigem Lehmboden. Grundwasser steht nicht an.

3. Angaben zur Erschließung

Der Planbereich liegt an einer ausgebauten Gemeindeverbindungsstraße. Weitere Erschließungsanlagen sind nicht notwendig.

4. Ver- und Entsorgung

- a) Die Wasserversorgung erfolgt über die Versorgungsanlage des örtlichen Wasserversorgungsverbandes. Die Anschlußleitung ist bereits vorhanden.
- b) Die Stromversorgung erfolgt über das Verteilernetz der Energieversorgung Ostbayern AG.
- c) Das anfallende Abwasser soll im Trennsystem der geplanten vollbiologischen Kläranlage der Stadt zugeführt werden. Bis zur Fertigstellung der Kläranlage soll eine Übergangslösung mit einer Hauskläranlage erfolgen.
- d) Die Müllabfuhr ist zentral über den Abfallbeseitigungsverband Donau-Wald gewährleistet.

5. Bebauung

In dem Baugebiet (SO nach § 11 BauNVO) soll eine Sportanlage errichtet werden, bestehend aus:

- Tennisplätzen
- Stockbahnen
- Vereins- und Gerätehaus, mit Räumlichkeiten für Aufenthalt, Vereinsgastronomie, Sanitäranlagen, Fitness und Geräte
- Parkplätze

6. Erschließungskosten

Die anfallenden Erschließungskosten für die Wasserleitung und den elektrischen Strom werden von den jeweiligen Versorgungsunternehmen finanziert. Die von der Stadt aufzuwendenden Erschließungskosten (lt. BauGB und für die Entwässerung) werden satzungsgemäß umgelegt.

7. Anmerkung

Der Planungsbereich befindet sich im Eigentum der Stadt.

Für 2 Tennisplätze liegt eine Baugenehmigung vor. Die Plätze sind bereits gebaut.

Für das Vereins- und Gerätehaus ist ein Bauantrag eingereicht.

Mit Beschluß des Bauausschusses vom 18.03.1992 wurde das Stadtplanungsamt mit der Erstellung des Bebauungsplanes beauftragt.

aufgestellt: Griesbach i. Rottal, 30.03.1992

STADT

GRIESBACH I. ROTTAL



Ebner

1. Bürgermeister

-STADTPLANUNGSAMT-



Scharschmidt

Dipl.-Ing. (FH)